



REGIERUNGSRAT DES KANTONS AARGAU
REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-STADT
REGIERUNGSRAT DES KANTONS SOLOTHURN

Fachhochschule Nordwestschweiz

Bericht zum Leistungsauftrag 2009-2011

Inhalt

Zusammenfassung	3
1. AUSGANGSLAGE UND RAHMENBEDINGUNGEN	3
1.1. Mehrjährigkeit des Leistungsauftrages	4
1.2. Inhalt des Leistungsauftrages	4
2. RÜCKBLICK ÜBER DIE LEISTUNGSPERIODE 2006-2008	4
3. DIE LEISTUNGSaufTRAGSPERIODE 2009 – 2011: WICHTIGE ECKWERTE UND ENTWICKLUNGEN	6
4. KOMMENTAR ZU DEN EINZELNEN ELEMENTEN DES LEISTUNGSaufTRAGS	7
4.1. Politische Ziele der Regierungen	7
4.2. Entwicklungsschwerpunkte der FHNW	7
4.3. Von der FHNW zu erfüllende Leistungen	8
4.4. Portfolio: Zuordnung der Hochschulen auf die Vertragskantone	8
4.5. Besondere Vorgaben für die Pädagogik: Abstimmung mit den Ergebnissen und Vorgaben der Harmonisierungsprojekte 'Bildungsraum Nordwestschweiz' und 'HarmoS'	8
5. TRÄGERBEITRÄGE	9
5.1. Kostenentwicklung in den Jahren 2009 – 2011	9
5.3. Trägerbeiträge der FHNW für die Jahre 2009 – 2011	14
6. BERICHTERSTATTUNG	14
7. INFRASTRUKTUR: STAND DER PROJEKTREALISIERUNG – VORHABEN 09-11	14
7.1. Kanton Aargau: Campus Brugg-Windisch	14
7.2. Kanton Solothurn: Campus Olten und Campus Solothurn	15
7.3. Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt: Campus Dreispitz und Campus MuttENZ	16

Zusammenfassung

Per 1. Januar 2006 wurde die Fusion von fünf ehemals kantonal und bikantonal getragenen Fachhochschulen zur Fachhochschule Nordwestschweiz erfolgreich vollzogen; ihr gesellten sich auf den 1. Januar 2008 die Hochschule für Musik sowie die Schola Cantorum Basiliensis/Hochschule für Alte Musik der Musik-Akademie Basel-Stadt bei. Als Fachhochschule mit nunmehr neun Fachbereichen bzw. Hochschulen, rund 7'100 Studierenden und einer bereits gut eingespielten Forschungs- und Entwicklungskooperation konnte sich die FHNW bereits in ihrer ersten Leistungsauftragsperiode erfolgreich als eine der führenden Fachhochschulen der Schweiz etablieren.

War die erste Leistungsauftragsperiode durch die Fusion zur FHNW, die Reorganisation in den einzelnen Hochschulen und die Etablierung der Bachelorstudiengänge geprägt, so stehen in der zweiten Leistungsauftragsperiode nebst der Konsolidierung des bisherigen Ausbildungsportfolios der Aufbau und die Akkreditierung der Masterstudiengänge, die Etablierung der Master of Advanced Studies (MAS), die Umsetzung der Campus-Projekte sowie die Definition von hochschulübergreifenden strategischen Initiativen und von Forschungsschwerpunkten im Vordergrund.

Was den finanziellen Rahmen anbelangt, so wirtschaftete die FHNW in ihrer ersten Leistungsperiode mit einem Trägerbeitrag, der auf der Basis des Jahres 2003 fixiert war. Auf dieser Basis hatte die FHNW steigende Studierendenzahlen, Teuerungen im Personalbereich, Fusionskosten und den Aufbau der Hochschulen für Life Sciences und Angewandte Psychologie zu bewältigen. Das Wachstum der FHNW in den Jahren 2006 – 2008 basierte also stark auf Effizienzsteigerungen und Synergieeffekten. Ausgehend davon steht für die Regierungen fest, dass es für eine profilierte Weiterentwicklung der FHNW und für den Erhalt ihrer Konkurrenzfähigkeit einer Korrektur im Verhältnis von Eigenleistung und Höhe der Trägerbeiträge bedarf. Eine neue Aufgabe wird der FHNW zudem durch die vollständige Integration des bislang von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft getragenen Instituts Spezielle Pädagogik und Psychologie (ISP) zuteil. Ausgehend vom Basisjahr 2008, in welchem die Integration der Musikhochschulen berücksichtigt ist, beträgt der in der Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 der FHNW zugeführte Globalbetrag damit insgesamt rund CHF 577 Mio. (2009 CHF 189'400 Mio., 2010 CHF 193'200 Mio., 2011 CHF 194'800 Mio.).

1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Gemäss Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober / 11. November 2004 (Staatsvertrag) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Der Leistungsauftrag wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Ihm kommt der Status eines Staatsvertrags zwischen den Trägerkantonen zu, der nur Gültigkeit erlangt, wenn ihn alle vier Parlamente genehmigen. Verweigert eines der Parlamente die Zustimmung, so werden Neuverhandlungen auf Stufe der Regierungen notwendig.

Mit vorliegendem Bericht unterbreiten die Regierungen den Parlamenten den Leistungsauftrag 2009-2011 zur Genehmigung.

1.1. Mehrjährigkeit des Leistungsauftrages

Gemäss § 6 Abs. 1 des Staatsvertrags sprechen die Kantone einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Mit der Sicherung des finanziellen Fundaments über mehrere Jahre hinweg ermöglichen sie der FHNW eine längerfristige Planung, die für eine strategisch profilierte Entwicklung ihres Lehrangebots und ihrer Forschungsschwerpunkte unabdingbar ist.

Da im Leistungsauftrag ebenfalls die von den Kantonen *jährlich* zu leistenden Finanzierungsbeiträge festgelegt sind (§ 6 Abs. 2 lit. d), binden sich die Kantone mit der Genehmigung des Leistungsauftrags auch gegenseitig. Die jährlichen Finanzbeiträge müssen daher nicht mehr eigens von der FHNW jedes Jahr beantragt und von den Kantonen ausgehandelt werden. Ihre Freigabe erfolgt – wie die Freigabe anderer vertraglich gebundener Mittel - gemäss den kantonalen Gepflogenheiten.

Eine Anpassung der jährlichen Finanzierungsbeiträge während der Laufzeit einer Leistungsauftragsperiode ist nur dann möglich, wenn die Parlamente aller Vertragskantone einer solchen Änderung zustimmen (vgl. § 15 Abs. 2). Ansonsten gilt weiterhin der vereinbarte Beitrag.

Damit der Leistungsauftrag 2009-2011 der FHNW parallel zur BFI-Botschaft 2008-2011 geführt werden kann, wird die Periode wiederum auf drei Jahre festgelegt.

1.2. Inhalt des Leistungsauftrages

Der Inhalt des Leistungsauftrags wird durch § 6 des Staatsvertrags definiert. Danach umfasst er:

- a. die politischen Zielsetzungen und Entwicklungsschwerpunkte;
- b. die von der FHNW zu erbringenden Leistungen sowie Kriterien der Zielerfüllung;
- c. die zugeteilten Mittel für die Auftragsperiode insgesamt und die jährlichen Beiträge (insgesamt und pro Kanton);
- d. die Zuordnung der Fachbereiche und Schwerpunkte auf die Vertragskantone;
- e. allfällige besondere Vorgaben für den Bereich Pädagogik;
- f. Vorgaben für die Berichterstattung.

Der Bericht der Regierungen zum Staatsvertrag hält zudem fest (Ziff. 3.4.), dass der Leistungsauftrag mit Rücksicht auf die notwendige fachliche und unternehmerische Autonomie der FHNW offen zu formulieren und auf wesentliche Zielsetzungen zu beschränken ist. Es erfolgt namentlich eine Zuordnung der Fachbereiche und Schwerpunkte auf die Vertragskantone, jedoch keine weitere Differenzierung des Auftrags nach Standorten.

Nicht Teil des gemeinsamen Leistungsauftrags sind gemäss § 6 Abs. 4 Ausbildungsangebote, die die FHNW im Auftrag eines *einzelnen* Kantons führt. Die der FHNW durch die Führung eines solchen Angebots zusätzlich entstehenden Kosten müssen entsprechend von der FHNW separat ausgewiesen und vom auftraggebenden Kanton bezahlt werden (§ 26 Abs. 4).

2. Rückblick über die Leistungsperiode 2006-2008

Per 1. Januar 2006 wurde die Fusion von fünf ehemals kantonal und bikantonal getragenen Fachhochschulen zur Fachhochschule Nordwestschweiz erfolgreich vollzogen; ihr gesellten sich auf den 1. Januar 2008 die Hochschule für Musik sowie die Schola Cantorum Basilien-

sis/Hochschule für Alte Musik der Musik-Akademie Basel-Stadt bei. Als Fachhochschule mit nunmehr neun Fachbereichen bzw. Hochschulen, rund 7'100 Studierenden und einer bereits gut eingespielten Forschungs- und Entwicklungskooperation mit der Universität Basel sowie dem Paul Scherrer-Institut wird die FHNW gesamtschweizerisch als starke Partnerin – und als starke Konkurrentin – eingeschätzt. Das erste politische Ziel des Leistungsauftrages – die Etablierung der FHNW als eine der führenden und innovationsstärksten Fachhochschulen in der Schweiz – wurde damit von Beginn an erfüllt. Das beispielhafte Zusammengehen über vier Kantone hinweg wird in der gesamten Hochschullandschaft denn auch sehr wohlwollend und anerkennend wahrgenommen.

Dabei gilt zu beachten, dass die FHNW in ihrer ersten Leistungsperiode mit einem Trägerbeitrag wirtschaften muss, der trotz steigender Studierendenzahlen, Teuerung im Personalbereich, Fusionskosten und erfolgreichem Aufbau der Hochschulen für Life Sciences und Angewandte Psychologie auf der Basis des Jahres 2003 fixiert ist. Dank Synergieeffekten aus der Zusammenführung der Hochschulen und laufenden Effizienzsteigerungen kann die FHNW in ihrer ersten Leitungsperiode gleichwohl ein beachtliches Wachstum ausweisen:

- die Zahl der immatrikulierten Studierenden (Jahresdurchschnitt) nimmt seit 2003 um 18% von 5224 auf 6174 im Jahre 2007 zu
- die Drittmittel werden im gleichen Zeitraum um 18% von CHF 46 Mio. auf CHF 54.5 Mio. gesteigert
- der Selbstfinanzierungsgrad nimmt um 8 Prozentpunkte auf 48 % zu

Diese quantitativen Erfolge sind flankiert durch qualitative Erfolge bzw. durch "Mehrwerte", welche die FHNW dank der Fusion der einzelnen Teilschulen bereits in ihrer ersten Leistungsauftragsperiode erzielen konnte. Namentlich genannt seien an dieser Stelle nur die wichtigsten:

- Definitive Akkreditierung des Bundes
- Angebotserweiterung im Rahmen des auf der Basis 2003 fixierten Globalbudgets (erfolgreicher Aufbau der Hochschulen für Life Sciences und Angewandte Psychologie)
- Einheitlicher Auftritt sowie Marktpräsenz dank Professionalisierung des Marketings sowie aufgrund der Zusammenlegung der Angebote
- Zusammenführung fachlicher Kompetenzen und Reduktion innerfachlicher Konkurrenz
- Anreicherung der Bildungsangebote und grösseres Gestaltungspotential dank der Grösse
- Steigende Attraktivität für gute Studierende und Dozierende
- Instituts- und hochschulübergreifende Vernetzung der Studiengänge
- Erhöhte nationale und internationale Sichtbarkeit, Steigerung der internationalen Kooperationsanfragen

Nebst dem kostenneutralen Wachstum bezüglich den Trägerbeiträgen sowie den qualitativen "Mehrwerten" sind zudem die Erfolge und Anstrengungen der FHNW in der Konzentration ihrer Standorte, der Entwicklung ihrer Masterstudiengänge (vgl. Anhang 1: Zuordnung Masterstudiengänge und Forschungsschwerpunkte) und Master of Advanced Studies sowie in der Harmonisierung ihrer Fachbereiche zu würdigen.

Was die Konzentration der Standorte anbelangt, so schliesst die *Hochschule für Technik* ihre Reorganisation im 2008 ab. Die Zusammenführung der Technik in Brugg/Windisch wurde konsequent und schnell umgesetzt, ebenso die Konzentration der *Hochschule für Soziale Ar-*

beit (HSA) auf die zwei Standorte in Olten und Basel. Die Auflösung des Standortes Brugg und der Umzug aller Studierenden und Mitarbeitenden der Hochschule für Soziale Arbeit nach Olten im Sommer 2006 konnte erfolgreich umgesetzt werden. Das wichtige Einzugsgebiet des Kantons Zürich kann dabei trotz der grösseren Distanz gehalten werden - sowohl bezüglich der Anzahl der Studierenden als auch der Anzahl der mit der HSA kooperierenden Praxisinstitutionspartner für die Praxisausbildung in Sozialer Arbeit.

Bezüglich Harmonisierung der Fachbereiche sei als herausragendes Beispiel die *Pädagogische Hochschule* genannt. In enger Absprache mit den Bildungsdepartementen der Trägerkantone und in Erfüllung der Vorgabe im Leistungsauftrag 2006 – 2008, ein gemeinsames Ausbildungskonzept für den Fachbereich Pädagogik zu entwickeln, beabsichtigt die Pädagogische Hochschule, die über 20 verschiedenen Studiengänge ihrer Vorgängerinstitutionen auf 7 Studiengänge zu konzentrieren, die Ausbildungsziele zu vereinheitlichen sowie ihre Forschungsschwerpunkte neu zu definieren. Beides – die Festlegung der Ausbildungsziele und der Forschungsschwerpunkte - wird im Rahmen der geltenden EDK-Anerkennungsreglemente sowie unter Berücksichtigung gesellschaftlich und schulpolitisch relevanter Themen (u.a. Einführung Tagesstrukturen) und Entwicklungen (HarmoS – Harmonisierung der obligatorischen Schule, Bildungsraum Nordwestschweiz) wie auch mit Bezug auf die Schulrealität selbst durchgeführt. Diese Vorgabe wird mit der Implementierung der neu konzipierten Studiengänge ab 2009 ff. nach wie vor aktuell sein, weshalb sie im neuen Leistungsauftrag explizit unter 5.1 aufgeführt ist.

Wichtige Schritte auf dem Weg hin zur erfolgreichen Vereinheitlichung der Strukturen und der Organisation der FHNW waren zudem der Abschluss des Gesamtarbeitsvertrages, die Gründung der Mitwirkungsorganisation der Mitarbeitenden MOM und der Studierendenorganisation students.fhnw. Eine besondere Herausforderung bleibt der Umstand, dass unter der zentralen Führung der FHNW neun verschiedene Hochschulen mit teilweise dezentralen Standorten stehen. Eine Evaluation der Führungsstrukturen der FHNW soll deshalb Auskunft darüber geben, ob die gewählte Struktur der FHNW für ihre Strategie- und Führungsfähigkeit sowie für einen möglichst wirkungsvollen Einsatz der Trägerbeiträge zweckmässig ist.

Ein besonderes Augenmerk gilt zudem den im Leistungsauftrag vorgegebenen Zielen betreffend Kostendeckungsgrad im erweiterten Leistungsauftrag (Forschung, Weiterbildung, Dienstleistungen). In der Forschung erreicht die FHNW im 2007 hervorragende Werte. Der Gesamtertrag wurde auf CHF 22.4 Mio. gesteigert bei gleichzeitiger Verbesserung des Kostendeckungsgrades auf 42% (Vorgabe 38%). In der Weiterbildung übertrifft die FHNW die gesetzten Umsatzziele und liegt nur um einen Prozentpunkt unter dem vorgegebenen Deckungsgrad. Bei den Dienstleistungen hat sich die FHNW in ihrem zweiten Betriebsjahr zwar gesteigert (plus 14 %-Punkte), liegt aber immer noch zu deutlich unter den vorgegebenen Zielen.

3. Die Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011: Wichtige Eckwerte und Entwicklungen

Die erste Leistungsauftragsperiode war durch die Fusion zur FHNW, die Reorganisation in den einzelnen Hochschulen und die Etablierung der Bachelorstudiengänge geprägt. In der zweiten Leistungsauftragsperiode stehen nebst der Konsolidierung des bisherigen Ausbildungsportfolios der Aufbau und die Akkreditierung der Masterstudiengänge, die Etablierung der Master of Advanced Studies (MAS), die Umsetzung der Campus-Projekte sowie die Definition hochschulübergreifender strategischer Initiativen und die Etablierung von Forschungsschwerpunkten im Vordergrund. Die Weiterentwicklung der FHNW folgt der Strategie, die 2008 konkretisiert und deren Umsetzung anschliessend in Angriff genommen wird.

Per 2011 sollen alle Mitarbeitenden der FHNW in eine gemeinsame Pensionskasse überführt werden; allfällige Kostenfolgen sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen. Nach der erfolgreichen Einführung des Gesamtarbeitsvertrages befasst sich die FHNW organisatorisch also bereits mit einem nächsten wichtigen Projekt. Wie der GAV wird auch dieses sozialpartnerschaftlich entwickelt und umgesetzt.

Wie im ersten Leistungsauftrag sind auch im Leistungsauftrag für die Jahre 2009 – 2011 besondere Vorgaben für die Pädagogische Hochschule aufgeführt; entsprechend sei hier auf wichtige Entwicklungsschritte in der neuen Leistungsauftragsperiode hingewiesen: Im Jahre 2009 wird die Pädagogische Hochschule mit den neu konzipierten Studiengängen auf den Stufen Vorschule/Unterstufe, Primar, Sekundar I und Sekundar II beginnen und die Zusammenarbeit mit der Universität Basel im gemeinsamen Forschungs- und Studienzentrum Pädagogik aufbauen. Zudem wird das *Institut Spezielle Pädagogik und Psychologie (ISP)*, seit 2006 strategisch und betrieblich bereits der Pädagogischen Hochschule der FHNW zugehörig, bis 2008 aber noch mit separatem Leistungsauftrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft finanziert, ab neuer Leistungsauftragsperiode auch finanziell in die FHNW integriert und gemäss geltendem Schlüssel von allen vier FHNW-Kantonen getragen. Mit Blick auf die zukünftige Zusammenführung von Sonderschulung und Volksschule gemäss HarmoS-Konkordat EDK und EDK-Vereinbarung Sonderpädagogik wird das ISP insbesondere die Aufgabe haben, heil- und sonderpädagogische Lehrinhalte in die stufenspezifischen Regelstudiengänge der Pädagogischen Hochschule zu integrieren sowie die aufzubauende heil- und sonderpädagogische Forschung mit den Forschungsschwerpunkten der Pädagogischen Hochschule zu verknüpfen.

4. Kommentar zu den einzelnen Elementen des Leistungsauftrags

4.1. Politische Ziele der Regierungen

Die FHNW setzt auch in der zweiten Leistungsauftragsperiode auf ihre disziplinären Stärken. Zusätzlich will sie sich mit der Umsetzung von hochschulübergreifenden strategischen Zielsetzungen und der Etablierung von Forschungsschwerpunkten in der Hochschullandschaft profilieren.

Die Kooperationen mit ihren Partnern in der Nordwestschweiz sollen gezielt ausgebaut und gestärkt werden.

4.2. Entwicklungsschwerpunkte der FHNW

Die Hochschullandschaft Schweiz hat die FHNW als wichtigen Partner anerkannt und als kompetitiven Konkurrenten wahrgenommen. Auch bei ihren Kunden hat sich das Label FHNW bereits erfolgreich etabliert. Ein weiterer Schritt in der Festigung der Identität der FHNW wird durch die konzentrierte Präsenz in den geplanten Campus-Geländen sowie durch die Definition hochschulübergreifender strategischer Initiativen und Forschungsschwerpunkte möglich. Die Definition der Forschungsschwerpunkte gemäss Leistungsauftrag 2.5.3 erfolgt im Laufe des Jahres 2008.

Der Ausbau der Hochschule für angewandte Psychologie ist weit fortgeschritten. Sehr erfolgreich gestalteten sich die ersten drei Jahre der Hochschule für Life Sciences (HLS). Bei beiden Hochschulen steht die strategische Ausrichtung auf die Bedürfnisse und Stärken der regionalen Wirtschaft im Vordergrund.

2007 hat die FHNW ihre neu im Programm aufgenommenen Master of Advanced Studies MAS auf dem Weiterbildungsmarkt lanciert. In der zweiten Leistungsauftragsperiode sollen diese Studiengänge erfolgreich positioniert und die gute Stellung der FHNW in der Weiterbildung weiter gestärkt werden.

4.3. Von der FHNW zu erfüllende Leistungen

Die FHNW setzt hohe Ansprüche an die Qualität ihrer Leistungen. Diese werden im Rahmen eines im Jahre 2008 einzuführenden Qualitätsmanagementsystems systematisch und wiederkehrend überprüft und verbessert. Mit geeigneten Massnahmen befragt die FHNW auch regelmässig die Zufriedenheit ihrer Kunden und Kundinnen und ihrer Studierenden. So stellt sie sicher, dass die Nachfrage von Gesellschaft und Wirtschaft möglichst optimal befriedigt werden kann.

Auch in der zweiten Leistungsauftragsperiode setzt sich die FHNW Effizienzziele. Dabei misst sie sich in der Ausbildung mit der nationalen Konkurrenz und strebt bei hoher Qualität durchschnittlich tiefere Produktionskosten an. Insgesamt zielt die FHNW nochmals auf eine Steigerung des Selbstfinanzierungsgrades und leistet so ihren Beitrag an eine schlanke Kostenentwicklung.

4.4. Portfolio: Zuordnung der Hochschulen auf die Vertragskantone

Die Zuordnung der Hochschulen und Schwerpunkte der FHNW auf die Vertragskantone bleibt in der zweiten Auftragsperiode der FHNW im Grundsatz unverändert. Eine Ausnahme bildet die Lokalisierung des baselstädtischen Komplementärstandorts Soziale Arbeit: Dieser wird mit dem Komplementärstandort Pädagogik des Kantons Basel-Landschaft im Campus Muttenz zusammengeführt. Die Planung ist eingeleitet, die Umsetzung erfolgt in der dritten Leistungsauftragsperiode. Die Standortkonzentrationen in der Hochschule für Technik (von Muttenz nach Brugg/Windisch) und in der Hochschule für Soziale Arbeit (von Brugg/Windisch nach Olten) sind abgeschlossen. Die geplante Konzentration der Hochschule für Gestaltung und Kunst folgt beim Bezug des Campus Dreispitz voraussichtlich per 2012/13.

4.5. Besondere Vorgaben für die Pädagogik: Abstimmung mit den Ergebnissen und Vorgaben der Harmonisierungsprojekte 'Bildungsraum Nordwestschweiz' und 'HarmoS'

Gemäss § 6 Abs. 2 lit. f des Staatsvertrages enthält der Leistungsauftrag allfällige kantonale Vorgaben für den Fachbereich Pädagogik. Die Vorgabe des Leistungsauftrages 2006 – 2008, für die Zeit nach 2008 ein gemeinsames, standortübergreifendes Ausbildungskonzept zu entwickeln, wird mit der Konzeptionalisierung der neuen und im Jahre 2009 beginnenden Studiengänge angestrebt. Deren Implementierung und Fortentwicklung bedarf aber einer laufenden Abstimmung mit den Ergebnissen und Vorgaben der Harmonisierungsprojekte 'Bildungsraum Nordwestschweiz' und 'HarmoS'. Da diese Abstimmung bildungs- und schulpolitisch von hoher Relevanz ist, wird sie als Vorgabe im Leistungsauftrag explizit festgehalten. In Anbetracht der zukünftigen Zusammenführung von Sonderschulung und Volksschule gemäss HarmoS-Konkordat EDK und EDK-Vereinbarung Sonderpädagogik ist die Integration sonderpädagogischer Lehranteile in die stufenspezifischen Studiengänge der Pädagogischen Hochschule ebenfalls von grosser schulpolitischer Bedeutung. Diese Anforderung wird deshalb auch als besondere Vorgabe für die Pädagogische Hochschule in der Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 festgehalten.

5. Trägerbeiträge

5.1. Kostenentwicklung in den Jahren 2009 – 2011

Der Rückblick auf die Leistungsperiode 2006-2008 zeigt auf, dass die FHNW in ihrer ersten Leistungsperiode ein beachtliches Wachstum bei gleich bleibenden Trägerbeiträgen verzeichnen kann. Das Wachstum sowie das Erreichen signifikanter Mehrwerte seit Gründung der FHNW Anfang 2006 basiert also stark auf Effizienzsteigerungen, Synergieeffekten und Harmonisierungen. Auch in der neuen Leistungsauftragsperiode sind weitere Kostenreduktionen und Ertragssteigerungen vorgesehen. So geht die FHNW davon aus, dass ein Zuwachs an Studierenden, sofern diese in bestehende Einheiten integriert werden können, sich weiterhin positiv auf die Durchschnittskosten pro Studierende/n auswirkt (zu vermerken ist, dass die Studierendenkosten der einzelnen Hochschulen zum grössten Teil bereits im Planjahr 2008 auf dem Niveau der bzw. unter den Benchmarks des Masterplans '08 der EDK liegen). Weitere Ertragssteigerungen sind zudem vor allem im erweiterten Leistungsbereich vorgesehen, insbesondere im Bereich der Dienstleistungen. Dagegen ist der Ertragsschub aufgrund der Ablösung der Nachdiplomstudiengänge durch die Master of Advanced Studies (MAS) bereits für die laufende Auftragsperiode eingeplant (Erhöhung des Kostendeckungsgrades um 16% gegenüber 2006); im Bereich der Weiterbildung können für die Periode 2009 – 2011 also keine massgeblichen Verbesserungen mehr einkalkuliert werden. Ebenfalls ausgeschöpft sind die Möglichkeiten der Synergiegewinnung aufgrund der Zusammenlegung der Standorte; Optimierungen aufgrund räumlicher Zusammenlegungen sind erst wieder vom Zeitpunkt der Fertigstellung der Campus-Gelände Brugg-Windisch, Muttenz, Dreispitz, Olten und Solothurn in der Leistungsauftragsperiode 2012 ff. an zu erwarten.

Die kostensteigernden Entwicklungen in den Jahren 2009 – 2011 können von daher nicht allein mit effizienzsteigernden Massnahmen aufgefangen werden. Für die weitere Entwicklung der FHNW bedeutsam beziehungsweise notwendig sind namentlich die folgenden Investitionen und Ausbauvorhaben (es werden nur die wichtigsten Faktoren aufgezählt):

Kostenfaktor	Relation zu den Leistungsaufträgen 06-08 und 09-11	Ungefähre Kosten (für gesamte LA-Periode)	Erläuterungen
Anstieg der BA-Studierendenzahlen von 7 % (ohne Musikhochschulen: Planjahr 2011: rund 6970 immatrikulierte Studierende gegenüber 6520 immatrikulierte Studierende per Stichtag 15.10.2007).	<u>06-08:</u> 2.2.2: Entwicklung neuer Fachbereiche: Life Sciences und Angewandte Psychologie 2.3.1 Entwicklung des Ausbildungsangebots: Einführung und Konsolidierung der BA-Studiengänge 3.2.1: Studierendenzahlen (5900, 6200, 7000) <u>09-11:</u> 2.2.2: Weiterentwicklung junger Fachbereiche: Life Sciences und Angewandte Psychologie 3.2.1: Studierendenzahlen (inkl. MA:	20 Mio.	Bezüglich Studierendenwachstum stellt die FHNW grundsätzlich auf die jeweils aktuelle Prognose des Bundesamtes für Statistik ab. Ein von der Statistik abweichendes, überdurchschnittliches Wachstum sieht die FHNW bei den jungen Fachgebieten Angewandte Psychologie und Life Sciences vor. Die Berechnung der Kostenentwicklung bei den Bachelor-Studiengängen basiert auf der (theoretischen) Annahme, dass sich der Selbstfinanzierungsgrad in der Ausbildung insgesamt nicht ändert. Die zusätzlichen Studierenden generieren gem. dieser Annahme folglich die gleiche Finanzierungslücke pro Studierende wie die bisherigen. In der Umsetzung wird sich zeigen, dass die Finanzierungslücke bei einigen Studiengängen tatsächlich gleich bleibt, dass die zusätzlichen Studierenden bei anderen Studiengängen im Durchschnitt aber zu tieferen Pro-Kopf-Kosten führen. Diese Differenz zu den hier ausgewiesenen Kosten ist wichtiger Bestandteil der weiteren Steigerung des Selbstfinanzierungsgrades. Um den Kostenanstieg darüber hinaus unter Kontrolle halten zu können, legt die FHNW – gestützt auf die Rahmenordnung für die Beschränkung der Zulassung

	7900, 8300, 8400)		zu den Bachelorstudiengängen vom 26.11.2007 bzw. 18.2.2008 - jährlich die maximal zulässigen Studierendenplätze pro Studiengang fest. Zumindest bis zum Bezug der neuen Räumlichkeiten in den verschiedenen Campus-Geländen sind die Beschränkungen, sofern sie überhaupt zur Realisierung gelangen, teilweise auch auf eingeschränkte logistische Bedingungen zurückzuführen.
Teuerungsausgleich und Lohnentwicklung	<u>06-08:</u> 2.7.2 Abschluss GAV	32 Mio.	Gemäss Gesamtarbeitsvertrag vom 23.10.2006 werden die jährlichen Lohnrunden zwischen den Vertragspartnern ausgehandelt. Dabei werden auch die Lohnentwicklungen in den Trägerkantonen mitbedacht. Darauf hinzuweisen ist, dass bei der aktuellen Lohnsumme der FHNW sich jedes verhandelte Lohnprozent mit rund zwei Mio. Franken zusätzlicher Lohnkosten niederschlägt (wiederkehrend). Für die Jahre 2009 bis 2010 rechnet die FHNW mit einer Lohnrunde von 1.5% p.a. (inkl. Teuerungsausgleich). Per 2008 ergaben die Verhandlungen mit den Arbeitnehmervertretern eine Lohnrunde von 2.0 %. Auf der Basis von TCHF 213'618 Lohnaufwand (inkl. Soziallasten) des Jahres 2007 wurden im 2008 also 2% und für die Folgejahre 1.5% Lohnentwicklung kalkuliert.
Masterstudiengänge Start 2008 (mit Ausnahme der bereits bestehenden MA in Architektur und Heilpädagogik), Vollausbau 2010.	<u>06-08:</u> 2.3.2: Konzeption und Beginn der ersten Masterstudiengänge gemäss Masterplan <u>09-11:</u> 2.3 Akkreditierung der bewilligten Masterstudiengänge	16 Mio.	Jede der neun Hochschulen ist eigenständig oder in Kooperation an einem oder mehreren Mastern beteiligt. Per Berichtsdatum sind vom BBT 13 der 16 beantragten Masterstudiengänge bewilligt. Bei einem weiteren vom BBT zu bewilligenden Master geht die FHNW von einem positiven Bescheid aus. In der Pädagogik führt die FHNW bereits 5 Masterstudiengänge, einer davon gemeinsam mit der Hochschule für Gestaltung und Kunst. Die FHNW geht davon aus, dass für die Masterstudiengänge ab 2010 (Vollausbau) rund CHF 6 Mio. Globalmittel p.a. eingesetzt werden müssen.
Ausbau der Forschung und Entwicklung	<u>06-08:</u> U.a. 2.5.2: Profilierung der FHNW als eine der drei forschungsstärksten FH der Schweiz 3.12.1 Ausbau der Forschungsleistung: Anteil der Forschungsleistungen am Gesamtaufwand der FHNW: 2006: 13.8%; 2007: 14%; 2008: 14.8%. <u>09-11:</u> U.a. 2.5.2 Profilierung der FHNW als eine der forschungsstärksten FH der Schweiz 3.11 Ausbau der Forschungsleistung: Anteil der Forschungsleistungen am Gesamtaufwand der FHNW: 2009:	7 Mio.	Auf der Basis der vorgegebenen Ziele des Leistungsauftrages 2006 - 2008 respektive 2009 - 2011 und des Masterplanes der EDK für die Jahre 2008 - 2011 hat die FHNW für das angestrebte Wachstum in der aF&E zusätzlich notwendige Trägerbeiträge von rund 17 Mio. CHF kalkuliert. Mit diesen 17 Mio. CHF wäre es der FHNW möglich, die vorgegebenen Ziele, insbesondere den im Masterplan der EDK geforderten Forschungsanteil von 20%, zu erreichen. Bedingung hierfür ist allerdings, dass sie zusätzliche Forschungsprojekte insbesondere bei der Förderagentur für Innovation des Bundes KTI, beim Schweizerischen Nationalfonds SNF und bei dessen DO REsearch DORE sowie bei den EU Forschungsrahmenprogrammen akquirieren kann. Wie in der Berichterstattung an die Regierungen und Parlamente zum Leistungsauftrag 2009 – 2011 dargelegt, wurde der ursprünglich von den Bildungsdirektionen für die Jahre 2009 – 2011 vorgesehene Globalbeitrag in der Höhe von CHF 587.4 Mio. aufgrund der Regierungsbeschlüsse der Kantone Aargau und Basellandschaft vom 4.6.2008 bzw. vom 10.6.2008 um CHF 10 Mio. auf CHF 577.4 Mio. gekürzt. Nach gemeinsamer Beratung mit den Bildungsdepartementen kam die FHNW zum Schluss, dass Kürzungen in dieser Gröszenordnung nur im personell noch nicht gebundenen Ausbaubereich der Forschung vorgenommen werden

	16%; 2010 16 %; 2011: 17 %.		können. Dies hat zur Folge, dass der im Masterplan der EDK geforderte Forschungsanteil von 20% auch in der Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 nicht erreicht werden kann. Entsprechend wurde die Formulierung des Entwicklungsschwerpunkts Forschung (2.5.2) angepasst.
Integration Institut Spezielle Pädagogik und Psychologie (ISP)	09-11: 5.2: Erweiterung der stufenspezifischen Regelstudiengänge der PH um heil- und sonderpädagogische Studienanteile und Forschungsaktivitäten	10.9 Mio.	Der für die neue Leistungsauftragsperiode festgesetzte Trägerbeitrag an das ISP beläuft sich insgesamt auf CHF 12.1 Mio. Von diesen CHF 12.1 Mio. sind CHF 1.2 Mio. für die Führung des bereits der FHNW zugehörigen ISP-Studienganges Heilpädagogische Früherziehung Teil des Globalbudgets FHNW. Weitere CHF 8.5 Mio. standen dem ISP in der Periode 2006 – 2008 durch bikantonale Beiträge BS/BL und BSV-Subventionen zur Verfügung. Somit erhält die FHNW für die Integration des ISP netto rund CHF 2.4 Mio. (im Durchschnitt CHF 0.8 Mio. pro Jahr) mehr finanzielle Mittel. Der zusätzliche Betrag wird es dem ISP ermöglichen, in den Aufbau von neuen Professuren und in den Ausbau der Forschung zu investieren und sich als Kompetenzzentrum heil- und sonderpädagogischer Lehre und Expertise sowohl für die Pädagogische Hochschule als auch für die Kantone der Nordwestschweiz zu profilieren.
Integration der Musikhochschulen	Staatsvertraglich geregelt	17.7 Mio.	Die Integration der Musikhochschulen (MHS) erfolgte per 1.1.2008, also im dritten Jahr der ersten Leistungsauftragsperiode. Die erste Leistungsauftragsperiode berücksichtigte folglich nur die Trägerbeiträge für ein Betriebsjahr der MHS. Der zweite Leistungsauftrag muss zwei weitere Jahre berücksichtigen. Diese 17.7 Mio. CHF stellen für die FHNW somit keine zusätzlichen Mittel dar, sondern entsprechen dem Stand per 2008.

Ertragsausfälle

Relativer Rückgang der Bundessubventionen und interkantonalen Abgeltungen		17 Mio.	Die Subventionspauschalen des Bundes für die Jahre 2008 bis 2011 fallen deutlich tiefer aus als im Masterplan Fachhochschulen 2008 – 2011 ursprünglich vorgesehen. Gegenüber der ursprünglichen Planung wird heute mit einer Ertragseinbusse von CHF 2.3 Mio. (2008) bis CHF 4.3 Mio. (2011) gerechnet. Hinzu kommt, dass die FHNW mit dem neu von der FHV-Kommission Ende April 2008 zur Kenntnis gebrachten Ertragsausfall bei den interkantonalen Lastenausgleichsvereinbarungen (FHV, RSA) eine zusätzliche Ertragseinbusse zu verzeichnen hat. Insgesamt (BBT, FHV, RSA) verliert sie mit den im 2008 geplanten Studierenden gegenüber den Beiträgen aus der aktuellen Leistungsauftragsperiode rund CHF 17 Mio.
Total zusätzliche Kosten bzw. Mindererträge		120.6 Mio.	

Wie der Tabelle entnommen werden kann, bildet der Leistungsauftrag 2009 – 2011 eine Fortführung des laufenden Leistungsauftrages: So sind sämtliche Kostenfaktoren wie der Anstieg der Bachelor-Studierendenzahlen, die Entwicklung und Realisierung der Masterstudiengänge, der Ausbau der Forschungsleistung, der Ausgleich von Teuerung und Lohnentwicklung sowie die Integration der Musikhochschulen kostenwirksame Entwicklungen und Positionen, die bereits im heute gültigen Leistungsauftrag als Ziele festgehalten sind bzw. dort ihre Fundierung haben (z.B. Einführung des GAV). Eine Ausnahme bildet lediglich der Beitrag an die Führung des Instituts Spezielle Pädagogik und Psychologie, das zwar als Teil der ehemaligen Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit HPSA-BB der FHNW bereits seit Beginn des Jahres

2006 organisatorisch zugeordnet ist, bis Ende 2008 jedoch allein von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft getragen wird.

Mit der Bewilligung des ersten Leistungsauftrages wurde also der Rahmen festgelegt, innerhalb dessen die FHNW zu bestehen und zu prosperieren hat. Soll der mit dem Leistungsauftrag 2006 – 2008 festgehaltene Rahmen und die entsprechenden Zielvorgaben aufrechterhalten werden, dann sind die aufgeführten Mehrkosten in der Höhe von rund CHF 120 Mio. unabwendbar – insbesondere mit Blick darauf, dass der für die Auftragsperiode 2009 – 2011 geplante Forschungsausbau in der Höhe von CHF 17 Mio. in Folge der Regierungsbeschlüsse der Kantone Aargau und Basel-Landschaft vom 4.6.2008 bzw. vom 10.6.2008 bereits um CHF 10 Mio. gekürzt wurde. Vor dem Hintergrund der angeführten Kostenfaktoren ist die Anhebung des Globalbeitrags an die FHNW also unumgänglich. Angesichts der bereits erfolgten Reduktion um CHF 10 Mio. erweist sich die beantragte Erhöhung um insgesamt CHF 68.6 Mio. gegenüber der Periode 2006-2008 zudem als absolutes Minimum. Auch mit dieser Erhöhung wird die FHNW nämlich weiterhin unter hohem Effizienzdruck stehen, muss sie doch CHF 52 Mio. durch Effizienzgewinn kompensieren können. Zudem macht der für das Jahr 2008 budgetierte Verlust von CHF 7.9 Mio. deutlich, dass der finanzielle Rahmen der FHNW zunehmend eng wird und nicht mehr eingehalten werden kann.

5.2. Finanzierung der Kostenentwicklung

	Betrag (Total 2009-11)	Erläuterungen
Trägerkantone: Integration ISP	8.5 Mio.	Wie oben dargestellt, werden die Trägerbeiträge FHNW für die Führung des ISP um 10.9 Mio. CHF erhöht. Davon standen der FHNW aber bereits 8.5 Mio. CHF in Form von bikantonalen Beiträgen (BS und BL) und BSV-Subventionen zur Verfügung. Für die FHNW bedeuten diese 8.5 Mio. also lediglich eine Umverteilung auf die vier Trägerkantone, stellen aber keine zusätzlichen Mittel dar.
Trägerkantone: Musikhochschulen (mit Sparauflage ggüber IST 2007)	17.7 Mio.	Wie oben bereits festgehalten, erfolgte die Integration der Musikhochschulen (MHS) per 1.1.2008, also im dritten Jahr der ersten Leistungsauftragsperiode. Die erste Leistungsauftragsperiode berücksichtigte folglich nur die Trägerbeiträge für ein Betriebsjahr der MHS. Der zweite Leistungsauftrag muss zwei weitere Jahre berücksichtigen. Diese 17.7 Mio. CHF stellen für die FHNW somit keine zusätzlichen Mittel dar, sondern entsprechen dem Stand per 2008.
Zwischentotal: Umfinanzierung durch Integration bestehender Angebote in den Globalbeitrag (keine zusätzlichen Mittel für FHNW)	26.2 Mio.	.
Zusätzlicher Globalbeitrag Trägerkantone	42.4 Mio.	Der für die neue Leistungsauftragsperiode zusätzlich beantragte Trägerbeitrag beläuft sich unter Absehung der bereits gesprochenen Mittel auf CHF 42.4 Mio.
Anteil FHNW	52 Mio.	Durch die FHNW zu erwirtschaften.
Total	120.6 Mio.	Zusätzliche Kosten / Mindererträge gem. obigen Ausführungen.

Zur Kostenentwicklung 2009 – 2011 und ihrer Finanzierung lässt sich zusammenfassend folgendes sagen:

1. Das Wachstum des beantragten Trägerbeitrags 2009 - 2011 gegenüber der Periode 2006 - 2008 beträgt absolut CHF 68,6 Mio., d.h. 4.5 % pro Jahr.
2. Davon sind CHF 26.2 Mio. strukturelle Folgen der Fusion: Da die Eingliederungen der Musikhochschulen und des Instituts Spezielle Pädagogik und Psychologie nicht bereits 2006, sondern zeitlich gestaffelt erfolgen, kommen die Integrationskosten erst in der neuen Dreijahresperiode voll zum Tragen.
3. Unter Berücksichtigung dieser strukturellen Folgekosten, bleibt eine "echte" Globalbeitragssteigerung von CHF 42.4 Mio., d.h. effektiv 2.6 % pro Jahr (Basis inkl. MHS und ISP CHF 535 Mio. statt CHF 508.8 Mio.).

Insgesamt ergibt sich aus dieser Bilanz, dass der beantragten Erhöhung des Globalbeitrags 2009-2011 um CHF 68.6 Mio. Kostenfaktoren von rund CHF 120.6 Mio. gegenüber stehen. Die FHNW hat folgende Massnahmen vorgesehen, um die so entstehende Unterfinanzierung in der Höhe von CHF 52 Mio. aufzufangen:

- Senken der Durchschnittskosten je Studierende in der Ausbildung durch optimierte Belegung der Studiengänge (Module) / gezieltes Wachstum zur Erreichung einer wirtschaftlichen Grösse je Studiengang
- Zulassungsbeschränkung auf Stufe Studiengänge zur Verhinderung von nicht finanzierbaren Fixkostensprüngen
- weitere Straffung und Harmonisierung der Studiengänge, insbesondere in der Pädagogischen Hochschule
- Steigerung des Anteils Drittmittel in Forschung und Dienstleistung
- Optimierung des Weiterbildungsangebotes bezüglich Anzahl Teilnehmende je Angebot und Preisgestaltung der Produkte
- Verzicht auf Durchführung von Weiterbildungsangeboten mit zu schlechten Deckungsgraden

Reichen diese Massnahmen zur Steigerung des Selbstfinanzierungsgrades nicht aus, so muss die FHNW ihr Angebot einschränken resp. ihre Wachstumsziele korrigieren (Verzichtsplanung, Abbau von Ausbildungsprodukten (mit mittel- bis langfristig realisierbarer finanzieller Wirkung)).

5.3. Trägerbeiträge der FHNW für die Jahre 2009 – 2011

Trägerbeitrag in TCHF je Kanton	2006	2007	2008		2009	2010	2011	Kommentar
Aargau	64'000	63'800	65'400		76'724	78'263	78'911	
Basel-Landschaft	44'900	44'800	48'800		51'361	52'392	52'826	
Basel-Stadt	27'300	27'300	30'300		33'509	34'161	33'836	Inkl. Abfederung Integration MHS +2.4 Mio.
Solothurn	30'600	30'600	31'000		27'806	28'384	29'227	Inkl. Abfederung Integration MHS - 2.4 Mio.
Trägerbeitrag Total pro Jahr	166'800	166'500	175'500		189'400	193'200	194'800	Schlüssel gem. § 34 Staatsvertrag
Trägerbeitrag Total Leistungsauftragsperiode	508'800				577'400			

6. Berichterstattung

Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht. Die Berichterstattung erfolgt auf der Basis des Leistungsauftrags. Wesentliche Abweichungen zu den formulierten Zielen sollen dabei ausgewiesen und kommentiert werden. Trotz mehrjähriger Laufzeit wird damit eine laufende Aufsicht durch die Regierungen und Parlamente garantiert. Die Berichterstattung erfolgt zeitlich so, dass sie in die ordentlichen Rechenschaftsberichte der Regierungen an die Parlamente einfließen kann.

7. Infrastruktur: Stand der Projektrealisierung – Vorhaben 09-11

Der Staatsvertrag sieht vor, dass die vier Trägerkantone der FHNW zur Optimierung der Standorte und zur Bereitstellung von Zusatzflächen aufgrund steigender Studierendenzahlen und Aktivitäten im erweiterten Leistungsauftrag bestimmte, im Staatsvertrag definierte Flächen vermieten. Die vier Trägerkantone und die FHNW verbinden mit dieser Abnahmegarantie Entwicklungsplanungen für die definierten Standorte. Nachfolgend werden der Stand der Projektrealisierung und die Vorhaben 09-11 erläutert.

7.1. Kanton Aargau: Campus Brugg-Windisch

Zielsetzung:

Brugg-Windisch ist der Sitz der FHNW, alleiniger Standort der Hochschule für Technik, Schwerpunktstandort der Pädagogischen Hochschule und Komplementärstandort der Hochschule für Wirtschaft. Alle diese Hochschuleinrichtungen sollen bis 2011 in Brugg-Windisch und bis 2013 im Fachhochschulcampus konzentriert werden. Der Fachhochschulcampus wird aus fünf Elementen bestehen, nämlich aus dem bisherigen Hauptgebäude im Klosterzelg, dem Gebäude Nord, der neu erstellten FH Steinacker, dem renovierten Hauptgebäude der Klinik Königsfelden und dem Sportausbildungszentrum Mülhimatt.

Stand der Realisierung:

Der Kanton Aargau hat für die FHNW das Hauptgebäude und das Labor- und Mensagebäude in zwei Etappen umfassend saniert (Abschluss Oktober 2008).

Der Kanton Aargau erstellt in gemeinsamer Bauherrschaft mit der Stadt Brugg das Sportausbildungszentrum Mülimatt. Es umfasst unter einem Dach zwei Dreifachturnhallen sowie verschiedene Mehrzweck- und Unterrichtsräume. Der Grosse Rat hat den entsprechenden Baukredit im Dezember 2007 bewilligt. Der Baubeginn findet im Herbst 2008 statt, die Inbetriebnahme ist zu Beginn des Herbstsemesters 2010 vorgesehen.

Der Kanton hat mit einem Investor einen Vertrag zur Realisierung der geplanten Grossüberbauung FH Steinacker abgeschlossen. Aus einem mehrstufigen Architekturwettbewerb ist das Berner Büro B als Sieger hervorgegangen. Sein Siegerprojekt "Salamander" beinhaltet die Erstellung von rund 20'000 m² Fläche für die FHNW, 5'000m² Wohnfläche und rund 1'000 m² Dienstleistungen und Läden. Der Baubeginn findet im Herbst 2008 statt, die Übergabe an die Fachhochschule erfolgt zu Beginn der Semesterferien im Januar 2011. Der Kanton wird einen Teil dieser Gebäude mieten und (nach vierkantonal definierten Standards) an die FHNW weiter vermieten. Der Grosse Rat hat der entsprechenden Botschaft im Sommer 2007 zugestimmt. 2010 wird dem Grossen Rat eine Botschaft vorgelegt, mit der dieser über das Einlösen einer Kaufoption bei Bauabschluss entscheiden kann.

Die Planungen für die Auslagerung des Klinikbetriebs und den Umbau des bisherigen Klinikgebäudes Königsfelden sind angelaufen. Ziel ist eine Realisierung bis spätestens 2015, es wird nach Möglichkeiten gesucht, diesen Zeitplan noch erheblich zu verkürzen.

7.2. Kanton Solothurn: Campus Olten und Campus Solothurn

Zielsetzung:

Olten ist alleiniger Standort der Hochschule für Angewandte Psychologie sowie Schwerpunktstandort der Hochschule für Wirtschaft und der Hochschule für Soziale Arbeit. Ein Neubau von rund 10'500 m² Hauptnutzfläche wird ab 2011/12 Hauptgebäude der FHNW am Platz Olten. Die Räumlichkeiten in den benachbarten Gebäuden Riggenbachstrasse sowie Sälipark bleiben von der FHNW weiterhin ergänzend genutzt. Die Gebäude der Pädagogischen Hochschule in Solothurn (Komplementärstandort) wurden im Zeitraum 2005-2008 total renoviert.

Stand der Realisierung:

Die Sanierung der Gebäude der Pädagogischen Hochschule am Standort Solothurn verläuft planmässig. Im Sommer 2008 wird die letzte Etappe ausgeführt, so dass die Räumlichkeiten von diesem Zeitpunkt an für den Betrieb bereit stehen.

Die Planungsarbeiten für den Neubau in Olten sind ebenfalls im Zeitplan. Das mit einem öffentlichen Wettbewerb im Jahr 2006 ausgewählte Projekt wurde überarbeitet und optimiert, das BBT hat die Subvention zugesagt. Der Regierungsrat hat die Botschaft zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die Volksabstimmung zum Bauvorhaben ist für November 2008 vorgesehen, der Bezug ist auf Mitte 2013 geplant.

7.3. Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt: Campus Dreispitz und Campus MuttENZ

Campus Dreispitz

Zielsetzung:

Das Gebäude für die Hochschule für Gestaltung und Kunst HGK wird auf dem Dreispitzareal in Münchenstein (BL) erstellt (in und um das Freilagergebäude). Heute ist die HGK auf zahlreiche Standorte in Basel-Stadt verteilt; der Teilbereich Medienkunst und Industrial Design ist zudem in Aarau stationiert. Nach Zusammenzug aller neun FHNW-Institute im Bereich Gestaltung und Kunst auf dem Dreispitzareal sinkt deshalb der Flächenanteil pro Vollzeitstudierenden von heute 25 m² HNF auf ca. 22 m² HNF. Prognostiziert werden 750 Studierende im Jahr 2010 sowie 120 Studierende in den Masterstudiengängen ab 2008.

Stand der Realisierung:

Nachdem die Entscheidungsgremien der FHNW den Standortentscheid und das Raumprogramm bestätigt haben, wurde gemäss der festgelegten Arbeitsteilung zwischen den beiden Basel – die Zuständigkeit für den Campus MuttENZ liegt bei BL, die für den Campus Dreispitz bei BS - der Kredit für die Vorprojektphase dem Grossen Rat beantragt und die Gesamtsumme für das Bauprojekt in der Höhe von CHF 73.5 Mio. in das Investitionsprogramm des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt aufgenommen. Im Februar 2007 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den Kredit für das Vorprojekt bewilligt, Ende 2007 wurde das zweistufige Wettbewerbsverfahren mit der Auswahl je eines Projektvorschlags einerseits für den Neubau der HGK (Morger & Detteli Architekten AG, Basel) und andererseits für die Umnutzung des bestehenden Freilagergebäudes (Müller Sigrist Architekten AG, Zürich) abgeschlossen. Für die Objektüberarbeitung sowie die Ermittlung von genaueren Kosten ist das erste Halbjahr 2008, für den Bezug des Gebäudes der Schuljahresbeginn 2012/2013 im Herbst 2012 vorgesehen. Im Herbst 2008 wird deshalb der Ratschlag für den Planungs- und Ausführungskredit an den Grossen Rat überwiesen; die Genehmigung soll im ersten Quartal 2009 erfolgen. Diese Terminierung verlangt den rechtzeitigen Abschluss des 'Umnutzungsverfahrens': Da das Grundstück der zukünftigen HGK, welches in der Gemeinde Münchenstein liegt, gemäss geltendem Zonenplan der Industrie- und Gewebezzone zugeordnet ist, bedarf es für eine Schulanutzung der Umzonung. Der entsprechende Quartierplan soll im Frühjahr 2009 Rechtsgültigkeit erlangen.

Campus MuttENZ

Zielsetzung

Alle bisher über die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt verteilten Standorte der Hochschulen für Bau, Architektur und Geomatik, der Hochschule für Life Sciences, der Pädagogischen Hochschule und der Hochschule für Soziale Arbeit sollen in MuttENZ konzentriert werden. Die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts soll durch eine visionäre Bauungsentwicklung gestärkt werden. Neben den Neubauprojekten sind sämtliche Erweiterungs- und Umbauten sowie Sanierungen der bestehenden Gebäude der FHNW auf dem Schulcampus in die Gesamtplanung einzubeziehen und zu koordinieren.

Stand der Realisierung

Die Planung für die Projektentwicklung des Campus MuttENZ erfolgt im Rahmen einer Projektorganisation unter der Leitung des Hochbauamts BL. Sie umfasst die Themenkomplexe Gesamttraum- und Funktionsprogramm, Klärung der Eigentumsverhältnisse BL/BS und Lander-

werb, Energie / Nachhaltigkeit sowie Übergangslösungen / Instandhaltungsplanung / Schulraumkoordination. Die Entwicklung und Vergrösserung des Campus Muttenz für die Fachhochschule Nordwestschweiz erfordert vor der eigentlichen Projektplanung noch städtebauliche Abklärungen und Betrachtungen. Es wurde ein übergeordnetes Arealentwicklungsverfahren in Zusammenarbeit mit der Gemeinde gestartet, welches vom Amt für Raumplanung BL geleitet wird. Aus dem Verfahren resultieren u.a. Vorgaben für die konkreten Standortparzellen sowie die notwendigen rechtsverbindlichen Planungsinstrumente. Dieses gewählte Vorgehen erfordert eine längere Bearbeitungszeit für die Phasen Strategische Planung und Machbarkeitsstudien, sollte sich aber auf den gesamten Terminplan mit einem Baustart ab 2012 nicht massgeblich auswirken. Die auf Sommer 2008 eingeplante Projektierungskreditvorlage für den Landrat Basel-Landschaft wird sich auf Mitte 2009 verschieben, da die Resultate aus dem Arealentwicklungsverfahren vorlagerelevante Informationen beinhalten.

Anhang 1: Zuordnung Masterstudiengänge und Forschungsschwerpunkte